

Abhandlung kann also die Stelle einer auf die Siegel bezüglichen Instruction vertreten. Durch ihre Veröffentlichung in dem N. Archiv soll endlich auch eine nothwendige Ergänzung zu dem geboten werden, was die Edition der Urkunden zu leisten vermag.

In der Ausgabe muss natürlich zu jedem Stücke bemerkt werden, ob es je besiegelt war oder nicht, ob sich Siegel oder Bulle erhalten haben oder nicht, ferner welcher besondere Stempel angewandt worden ist. Die knappste Form, in welcher das alles geboten werden kann, scheint mir folgende: Zeigen die Originale oder die ihnen nahekommenden gleichzeitigen Exemplare keine Spur von einstiger Beglaubigung durch das Siegel, so lässt sich das mit wenigen Worten bemerken. Die Regel ist doch, dass Siegel oder doch mindestens Siegelspuren noch vorhanden sind. So ergibt sich bei der zunächst Platz greifenden Beschränkung auf die Diplome der sächsischen Periode eine einfache Scheidung und Bezeichnung: S. I. (*sigillum impressum*) oder B. (*bull*), in wenigen Fällen B. A. (*b. aurea*) — oder S. I. D. (*s. i. deperditum*), eventuell B. D. (*b. deperdita*); die entsprechenden Siglen sollen im Druck neben die Unterschriften gesetzt werden. Dabei gedenke ich die Siegel auch in den Fällen als verloren zu bezeichnen, in denen etwa nur ein formloser Wachsklumpen sich erhalten hat, welcher nicht mehr einen Schluss auf Gebrauch einer bestimmten Siegelform gestattet. Die unter einem Herrscher nachweisbaren Formen aber sollen im Abdruck der Urkunden durch blosse Ziffern kenntlich gemacht werden. So wird zur Urkunde Otto I. Stumpf 86 lediglich bemerkt werden: S. I. 1., d. h. das Siegel an diesem Diplome ist das erste von Otto I. gebrauchte. Die den Diplomen eines Königs vorausgeschickte Einleitung soll u. a. auch die Aufzählung aller aus ihnen bekannten Siegel enthalten und so die angewandten Bezeichnungen erklären. Da aber sehe ich eine Schwierigkeit voraus. Nach Beschluss der Centraldirection soll für alle Zuthat zu den Texten die lateinische Sprache in Anwendung kommen. In dieser würde also auch die Beschreibung der Siegel zu bieten sein. Da besorge ich nun, dass auch der beste Latinist, den ich zu Hülfe nehmen möchte, kaum jedermann so verständlich werden wird, als es nothwendig erscheint. Ob der von Dr. Foltz ausgesprochene Wunsch, dass der Edition auch Siegelabbildungen beigelegt werden mögen, in Erfüllung gehen wird, ist auch noch die Frage. Werden aber, wie es jetzt geschieht, detaillirte Beschreibungen der Siegel im Archiv der Gesellschaft vorausgeschickt, so wird sich für die Aufzählung der Siegel in den Einleitungen der Edition leichter eine passende Form finden lassen.